

**Antrag:** A-2  
**Antragsteller:** ASF Frankfurt  
**Betreff:** Düsseldorfer Tabelle

1 Der Parteitag der SPD Frankfurt möge beschließen:

2 Es wurden die neuen Bedingungen zur „Düsseldorfer Tabelle“ bekannt. Die „Düsseldorfer Tabelle“ gilt  
3 als allgemeine Richtlinie, die von Gerichten als allgemeine Richtlinie bei Unterhaltsverpflichtungen  
4 verwandt wird.

5 Der Mindestunterhalt von Minderjährigen wird ab 1.1.2018 erhöht. Aber gleichzeitig werden die  
6 Einkommensgruppen der Zahlungspflichtigen angehoben. So landen viele Unterhaltspflichtige mit der  
7 neuen Tabelle in einer niedrigeren Einkommensklasse. Dies hat die schlimme Konsequenz für viele  
8 Kinder, für sie muss weniger gezahlt.

9 Dies bedeutet zum Beispiel bei einem Nettoeinkommen von 1.501 – 1.900 Euro für

- 10 • Kinder von 0-2 Jahren anstatt 360 Euro nur noch 348 Euro
- 11 • Kinder von 6-11 Jahren anstatt 413 Euro nur noch 399
- 12 • Kinder von 12-17 Jahren anstatt 483 Euro nur noch 467 Euro
- 13 • Kinder ab 18 Jahren anstatt 554 Euro nur noch 527.

14

15 Der Frankfurter SPD Unterbezirksparteitag fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, sich dafür  
16 einzusetzen, dass Anpassungen bei Einkommensgrenzen der „Düsseldorfer Tabelle“, auf keinen Fall dazu  
17 führen darf, dass die Zahlungen für die Kinder reduziert werden können.

18 **Begründung wenn gewünscht mündlich**

Empfehlung der Antragsprüfungskommission:

Beschlusstext Zeile 16-18, Rest Begründung.

Annahme und Weiterleitung an die SPD Bundestagsfraktion